

Achtung! Wichtiger Hinweis: Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Kunden in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Ziffer 11)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz

der 01024 Telefondienste GmbH, Am Germaniahafen 1-7 24143 Kiel; Amtsgericht Kiel HRB 6211

Die 01024 Telefondienste GmbH (nachstehend 01024 genannt) stellt Festnetztelefondienstleistungen aufgrund der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der nachfolgenden im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (AGB) zur Verfügung. Die vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen des TKG gelten auch dann, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf diese Bestimmungen Bezug genommen wird. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrags mit der 01024 über die Teilnahme am Telekommunikationsdienst (Call by Call-Verfahren) und sind auch online einsehbar unter www.01024-telefondienste.de. Die AGB finden gemäß § 305a Nr. 2b BGB Anwendung. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht.

Preselectionverträge werden seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr abgeschlossen.

Serviceanschrift: 01024 Service-Team, Postfach 2120, 24020 Kiel

Stand: 26.11.2008

1. Allgemeines und Vertragsschluss

- 1.1. Die 01024 bietet den Kunden die Vermittlung zu Telefonverbindungen innerhalb des nationalen oder internationalen Festnetzes, sowie zu nationalen und internationalen Mobilfunknetzen sowie den Zugang zum Internet im Internet-by-Call-Verfahren an.
- 1.2. Der Vertrag kommt für jede einzelne Verbindung zu Stande, wenn der Kunde die VNB- Kennziffer „01024“ vorwählt und die 01024 die Verbindung aufbaut. Der Vertrag endet unmittelbar mit dem Ende der Verbindung.
- 1.3. Die Entgelte ergeben sich aus der jeweils bei Verbindungsbeginn gültigen Preisliste. Die Preise sind jeweils Minutenpreise (Abrechnung im Minutentakt), soweit nichts anderes angegeben ist. Mit der Fortführung der Verbindung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Tarifen. Die jeweils gültige Tarifliste ist einsehbar unter www.01024-telefondienste.de.

2. Dienstleistung und Rechte von 01024

- 2.1. Mögliche Verbindungsarten sind Telefonate, Faxe und Datenübertragungen. Die Telefongesellschaft bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber. 01024 ist berechtigt, die Netzbetreiber festzulegen, über deren Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.
- 2.2. 01024 wird durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrungen), die 01024 oder den Netzbetreiber betreffen, dessen sich 01024 zur Leistungserfüllung bedient, von ihrer Leistungsverpflichtung frei.
- 2.3. Die Verpflichtung von 01024 zur Leistungserbringung wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt, sofern 01024 ein konkretes Deckungsgeschäft insbesondere mit Netzbetreibern abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner unverschuldet und unvorhergesehen nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Vorleistung in diesem Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten auch diese als Vorleistungen. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungspflicht frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn 01024 fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
- 2.4. Die 01024 behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Festnetzleitungen bei Kapazitätsengpässen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Festnetzdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, vorbehaltlich verweisen wir auf Punkt 10 dieser AGB.
- 2.5. Die 01024 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderzahlen zu sperren. Auf Anfrage des Kunden erteilt die 01024 Auskunft, welche Nummern hierunter fallen.
- 2.6. Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Pflichten des Kunden.
- 2.7. Verzögerungen bei erstmaliger Umschaltung gehen nicht zu Lasten von 01024. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber der 01024 sind ausgeschlossen, soweit 01024 nicht nach Ziffer 10 haftet.
- 2.8. 01024 ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder auf Grund betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 2.9. Die 01024 wird jede Leistungsunterbrechung des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beheben.
- 2.10. Soweit 01024 Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Irgendwelche Ansprüche des Kunden ergeben sich daraus nicht.
- 2.11. 01024 ist berechtigt, die Leistung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere zum Schutz des Kunden einzustellen (Sperrung) für den Fall,
 - a) dass ein eindeutiger Verdacht des Missbrauchs gemäß Ziffer 3b des Anschlusses besteht;
 - b) des Vorliegens der Voraussetzungen der Ziff. 5 e;
 - c) der Verletzung der Ziff. 3;
- 2.12. Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Anschluss zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der BNetzA gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG), entsprechen und in den öffentlichen Netzen der Bundesrepublik zulässig sind;
- b) den Anschluss nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden und sonstige rechtswidrige Kontaktaufnahmen durch Telekommunikationsmittel (§ 238 Strafgesetzbuch – StGB) zu unterlassen.
- c) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten sind 01024 unverzüglich anzuzeigen.

4. Weitergabe und Abtretung

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch 01024 auf Dritte übertragen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte.

5. Vertragsdauer

01024 ist zur fristlosen Kündigung der Netzvorwahl u.a. berechtigt, wenn:

- a) der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich gemäß Ziffer 3 b in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- b) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt;
- c) der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;
- d) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann;
- e) der Kunde mit der Zahlung seiner fälligen Rechnungsbeträge mit mindestens € 75,- in Verzug gerät;
- f) der Kunde trotz mehrmaliger berechtigter Zahlungsaufforderungen nicht zahlt;
- g) der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Rechnungsbeträgen in Verzug gerät;
- h) mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt. 01024 kann Ersatz für den entstandenen Schaden, einschließlich Mehraufwendungen, verlangen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus den von 01024 veröffentlichten Tarifen in der beim Vertragsschluss gültigen Fassung im Einzelnen ergeben.
- 6.2. Die Entgelte werden mit der Telefonrechnung des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden, der Deutschen Telekom, als Verbindung über die 01024 in Rechnung gestellt. Der Kunde erklärt mit der Nutzung des Dienstes ausdrücklich die Ausweitung der dem Teilnehmernetzbetreiber, der Deutschen Telekom AG, erteilten Einzugsermächtigung auf Forderungen aus dem vorliegend beschriebenen Vertragsverhältnis.
- 6.3. Die Berechnung und/oder der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von 01024, der freenet AG, der 01019 Telefondienste GmbH oder der Deutschen Telekom AG. Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
- 6.4. Werden die Verbindungsentgelte im Namen und auf Rechnung der 01024, der 01019 Telefondienste GmbH oder der freenet AG eingezogen, behält sich die 01024 bzw. die 01019 Telefondienste GmbH bzw. die freenet AG vor, eine Rechnung über einen Kleinbetrag nicht zu Ihrem turnusgemäßen nächsten Abrechnungszeitpunkt zu erstellen, sondern diese Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.
- 6.5. Für die Abrechnung durch die 01024, die 01019 Telefondienste GmbH oder die freenet AG ist erforderlich, dass der Kunde mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren einverstanden ist und eine entsprechende gültige Einzugsermächtigung erteilt. Gebühren für durch den Kunden zu vertretene Rücklastschriften hat der Nutzer zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,00 fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.
- 6.6. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei sonstigen Veränderungen im Zahlungsablauf kann die 01024, die freenet AG bzw. die 01019 Telefondienste GmbH die Inkassoart auf Rechnungszahler umstellen. Auf Grund des höheren Aufwands werden dem Nutzer als Rechnungszahler zusätzliche Kosten in Höhe von € 2,90 (inkl. MwSt.) pro Rechnungsstellung berechnet. Die Rückumstellung von Rechnungszahler auf Lastschriftzahler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag.
- 6.7. Der Kunde erklärt sich mit einer Abtretung der gegen ihn bestehenden Forderungen der 01024 aus den Call by Call Verträgen zum Zwecke der Inkassierung auf die 01019 Telefondienste GmbH bzw. die freenet AG einverstanden.
- 6.8. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 6.9. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von 01024 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.
- 6.9. Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder Vereinbarung berechnet.
- 6.10. Die Dauer einer Verbindung wird auf ganze Sekunden aufgerundet. Der Preis einer Leistung wird netto in Euro grundsätzlich mit 6 Nachkommastellen im Abrechnungssystem gehalten. Die Abrechnung erfolgt mit der im Tarif festgelegten Taktung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Minutentaktung.
- 6.11. 01024 behält sich das Recht vor, im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Deutschland die Preise für alle Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuererhöhung entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht für diesen Fall kein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

7. Verzug

- 7.1. 01024 ist berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten beglichen hat.
- 7.2. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist 01024 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Falls der 01024 ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist 01024 berechtigt, diesen geltend zu machen. Darüber hinaus ist 01024 berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Bearbeitungsgebühren/Mahngebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 7.3. Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen gilt § 45k TKG. Demgemäß ist 01024 berechtigt, die Netzvorwahl bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung). Die Sperrung entbindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Die Sperrung wird dem Kunden mit einer Frist von zwei Wochen, unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes, vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt.
- 7.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt 01024 vorbehalten.
- 7.5. 01024 kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderung beauftragen.

8. Aufrechnung

Gegen Forderungen von 01024 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Haftung

- 9.1. Die 01024 haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die 01024 ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet die 01024 gemäß § 44a TKG bis zu einem Betrag von 12.500,- Euro je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten je schadensverursachendes Ereignis ist die Haftung von 01024 auf den Höchstbetrag von 10.000.000,- Euro begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 9.2. Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber eingetreten sind, haftet 01024 dem Kunden nur in demselben Umfang, wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber der 01024 haften.
- 9.3. Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Datenschutz / Fernmeldegeheimnis

- 10.1. 01024 darf die im Auftrag enthaltenen personenbezogenen Daten des Kunden (Bestandskunden) gemäß dem Telekommunikationsgesetz und des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Außerdem darf 01024 folgende personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Verkehrsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist. Es handelt sich dabei insbesondere um
- a) die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Einrichtung;
 - b) den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;
 - c) die vom Kunden in Anspruch genommene Telekommunikationsleistung;
 - d) die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit;
 - e) sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verbindungsdaten.
- 10.2. Die Speicherung der vorstehenden unter a) bis e) genannten Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn, es werden Einwendungen gegen die Rechnungsdaten erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Satz 1 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft 01024 weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsdaten noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs.1 TKG.
- 10.3. Bei Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses hierüber zu informieren und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter hierüber unverzüglich zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
- 10.4. **Der Kunde willigt darin ein, dass 01024 seine Bestandsdaten zur Beratung des Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner willigt der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienste ein. Die Daten des Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.**
- 10.5. **Der Kunde willigt ferner darin ein, dass die zur Rechnungsstellung erforderlichen Daten von der 01024 an Dritte gemäß Ziffer übermittelt werden, sofern eine Rechnungsstellung nicht durch die 01024 erfolgt.**

11. Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten vom Verband der Vereine Creditreform, von der CEG Creditreform GmbH und von ähnlichen Wirtschaftsauskunfteien wie der SCHUFA-Gesellschaft sowie von anderen Unternehmen des Konzerns eingeholt, verarbeitet und weiter gegeben und auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages gemeldet werden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der 01024, eines Vertragspartners der o.g. Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und an die o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunftei-Auskünften nicht enthalten.

Der Kunde kann Auskunft bei der o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständige Geschäftsstelle ist bei der 01024 zu erfragen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständige o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der Firma 01024 Telefondienste GmbH.

13. Gerichtsstand

- 13.1. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz der 01024 Gerichtsstand. 01024 steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 13.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen 01019 und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Parteien.

14. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.